

Hillgruber: Wo bleibt die Freiheit der anderen?

[...] Es ist das gute Recht Homosexueller, ihre Homosexualität zu leben. Aber sie können nicht verlangen, dass auch alle anderen ihre Lebensweise für ein gutes Leben halten und positiv bewerten oder sich andernfalls einer Bewertung gänzlich enthalten. Nein, sie müssen sich, wie jeder andere, auch gefallen lassen, dass ihr Lebensstil von anderen anders, auch negativ moralisch bewertet wird. Dies hindert sie ja nicht an ihrer Freiheitsausübung und tastet, sofern die negative Bewertung nicht den Charakter einer persönlichen Beleidigung annimmt, auch nicht ihre Menschenwürde an. Umgekehrt müssen es die Gegner der Homosexualität hinnehmen, für ihre Haltung – auch scharf – kritisiert zu werden. Das ist Teil des geistigen Meinungskampfes mit der wechselseitigen Zumutung konträrer Ansichten.

Grundrechtsschutz, so heißt es allenthalben, ist Minderheitenschutz. Doch wer schutzbedürftige Minderheit ist, steht nicht ein für alle Mal fest, sondern wandelt sich mit der Entwicklung einer Gesellschaft. In den westlichen Gesellschaften sind es mittlerweile schon weniger die Homosexuellen als vielmehr diejenigen, die Homosexualität für moralisch fragwürdig und homosexuelle Praxis für anstößig halten, deren Freiheit, anders zu denken und in Übereinstimmung mit ihrer inneren Überzeugung zu leben, gefährdet erscheint. Doch ihre Freiheit verdient nicht weniger Respekt und Schutz. *(Schlussabsätze eines Gastbeitrags von Professor Dr. Christian Hillgruber, Universität Bonn, in der FAZ vom 20.2.14 – gut versteckt im Ressort Recht)*

» Kontakt: lshillgruber@jura.uni-bonn.de